

Eingang:
2318 Rd

Kleine Anfrage 20/8321

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.04.22

Lebensmittelkontrollen in Hessen – Teil 2

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete aktuell über einen Lebensmittelbetrieb in Gernsheim (Kreis Groß-Gerau), der mit Listerien kontaminiertes Gemüse an Kliniken geliefert hatte. Mehrere Personen erkrankten, ein Patient war verstorben. Die zuständige Kreisverwaltung erklärte, dass der Betrieb seit zwei Jahren nicht mehr kontrolliert worden sei, obwohl die Vorschriften zwei Kontrollen im Jahr vorsehen. Vor zwei Monaten wurde der Gernsheimer Betrieb anlassbezogen überprüft, wobei sich schwerwiegende Mängel zeigten. Als Folge wurde die Einstellung des Schneidebetriebs angeordnet, der Handel mit Obst und Gemüse wurde jedoch nicht untersagt. Eine Sprecherin des zuständigen Kreises verwies darauf, dass im Rahmen der Corona-Pandemie Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte zeitweise für andere Aufgaben eingesetzt worden seien.

Bereits im Jahr 2019 gab es zahlreiche Erkrankungs- und drei Todesfälle infolge Infektionen durch Listerien, die durch den nordhessischen Wursthersteller Wilke verursacht worden waren. Dies war für die Landesregierung Anlass gewesen, die Lebensmittelkontrollen zu intensivieren. Hierzu führte die zuständige Ministerin in einer Pressekonferenz am 19.04.2022 u.a. aus, dass die „Task force Lebensmittelsicherheit“ und die zuständigen Regierungspräsidien „gestärkt“ worden seien, das Kontrollkonzept erweitert und zusätzliche Schulungen für Veterinäre durchgeführt worden seien. Im aktuellen Fall sei der betroffene Betrieb nach Bekanntwerden der Vorfälle geschlossen worden.

Der Hessische Rechnungshof hatte erst kürzlich erhebliche Defizite in der Lebensmittelüberwachung festgestellt, da die kommunalen Veterinärämter aktuell nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben im Bereich Lebensmittelkontrollen wahrzunehmen. Ein erheblicher Teil der Betriebskontrollen waren nicht vorgenommen worden, die „Erfüllungsquote“ bei den Überprüfungen lag 2019 bei 69 %, in 2020 sogar unter 60 %. In Schulen und Kitas wurden sogar 90 % der vorgesehenen Kontrollen nicht durchgeführt. Seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrollen auf die Kommunen entscheiden diese über die Stellenplanung und Ausstattung ihrer Ämter, haben jedoch immer wieder die unzureichende finanzielle Ausstattung bemängelt.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Fall des Listerioseausbruchs in Gernsheim im Landkreis Groß-Gerau hat das Hessische Verbraucherschutzministerium als Oberste Fachaufsicht gemeinsam mit der Task-Force Lebensmittelsicherheit sofort gehandelt und die Aufklärung in die Wege geleitet. Infolge der stringenten Ausbruchsermittlungen durch die Task-Force konnte ein lebensmittelbedingter Krankheitsausbruch frühzeitig erkannt und weitere Infektionen verhindert werden. Das Sicherheitsnetz, das nach dem Fall Wilke eingezogen wurde, hat gegriffen. Die schnelle und tiefgreifende Aufklärungsarbeit der hessischen Landesbehörden entlässt die Lebensmittelunternehmen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung – im Gegenteil: Führen

Ermittlungsarbeiten zu Unternehmen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, sichere Lebensmittel auf den Markt zu bringen, wird das Hessische Verbraucherschutzministerium dies zur Anzeige bringen. Im Fall des Listerioseausbruchs in Gernsheim hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen.

Das Hessische Verbraucherschutzministerium begrüßt ausdrücklich, dass die Kreise allein zwischen den Jahren 2018 bis 2020 mehr als 10 % zusätzliches Personal eingestellt haben. Auch der Kreis Groß-Gerau hat sogar mit einer Kontrollquote von rund 90 % im Jahr 2019 drei weitere Stellen nach dem Fall Wilke geschaffen. Dass die Kontrolltätigkeit des Kreises im in Rede stehenden Betrieb in den letzten zwei Jahren defizitär war, kann daher nicht primär an einem Personalmangel gelegen haben. Der Landkreis hat selbst schwere Versäumnisse eingeräumt und zugesichert, weitere Aufklärung zu betreiben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Erkrankungs- und Todesfälle traten in Hessen infolge von Lebensmittelintoxikationen bzw. Infektionen durch kontaminierte Lebensmittel in den Jahren 2012 bis 2021 auf?

Viele Lebensmittelinfektionen und –intoxikationen entstehen durch unsachgemäße Handhabung im privaten Bereich, wie z.B. den ungekühlten Transport kühlpflichtiger Lebensmittel, unhygienische Verarbeitung, die ungekühlte oder zu lange Lagerung zubereiteter Lebensmittel.

Im Zeitraum 2012 bis 2021 wurden nach den Meldekategorien der Fragestellung insgesamt 53.006 Fälle von hessischen Gesundheitsämtern gemeldet. Dabei waren 40 erkrankungsbedingte Todesfälle zu verzeichnen.

Frage 2. Wie hoch war die Kontrollquote der Lebensmittelkontrollen durchschnittlich in Hessen in den Jahren 2012 bis 2021?

Die Kontrollquote wird erst seit dem Jahr 2015 in der nachstehenden Form statistisch ausgewertet, so dass der Landesregierung keine Daten für den Zeitraum 2012 bis 2014 vorliegen. Auf die Anlage 1 wird hingewiesen.

Frage 3. Sind in den Veterinärämtern in Hessen derzeit sämtliche vorhandenen Stellen besetzt?

Frage 4. Falls 3. unzutreffend: wie viele Stellen sind derzeit in den Veterinärämtern in Hessen unbesetzt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landrätinnen und Landräte bzw. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sind mit der staatlichen Lebensmittelüberwachung beauftragt. Das bedeutet, dass die Kommunen die Organisationshoheit und die Personalhoheit über die Ausgestaltung der Veterinärbehörden vor Ort besitzen. Die Organisationshoheit umfasst das Recht, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung auch in Bezug auf die staatlich übertragenen Aufgaben selbst zu bestimmen. Die Personalhoheit umfasst das Recht, Bedienstete frei auszuwählen, zu befördern oder zu entlassen und den Einsatzbereich des Personals eigenständig festzulegen. Die Landesregierung ist nicht befugt, in die Personalhoheit der kommunalisierten Behörden einzugreifen.

Dennoch fordert das Hessische Verbraucherschutzministerium die zuständigen Behörden alle zwei Jahre zur freiwilligen Übermittlung des jeweils aktuellen Personalstands auf, zuletzt zum Stand 1. September 2020. Für das Hessische Verbraucherschutzministerium sind dabei lediglich die tatsächlich vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Veterinärverwaltung relevant. Stellenpläne der Kreis- bzw. Stadtverwaltungen werden nicht abgefragt.

Zum angefragten Zeitpunkt im Jahr 2020 waren 502 (im Jahr 2018: 452) Personen mit einer Arbeitszeit von 441,16 (im Jahr 2018: 398,11) vollzeitäquivalenten Kräften bei den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (ÄVV) tätig.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden, um die unter 4. aufgeführten unbesetzten Stellen zu besetzen?

Auf die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Überprüfen die zuständigen Landesbehörden im Rahmen ihrer Fachaufsicht die Häufigkeit der Kontrollen durch die Veterinärbehörden?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 in der Kleinen Anfrage Drucksache 20/8320 verwiesen.

Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Landesbehörden, soweit sie feststellen, dass die Kontrolldichte deutlich geringer ist als vorgeschrieben bzw. vorgesehen?

Im Oktober 2020 hat die für Verbraucherschutz zuständige Ministerin gezielt die betreffenden Landräte, Landrätinnen, Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach der Auswertung über ausreichendes Personal verfügen und daher zukünftig ihre Kontrollzahlen erfüllen müssen. In einigen Fällen wurde der Hinweis ergänzt, dass die zu geringe Kontrollzahl auf fehlendes Personal zurückzuführen ist. In diesen Schreiben wurden individuell auf die jeweilige Situation des jeweiligen Amtes eingegangen. Den Kreisen und kreisfreien Städten wurden die dann aktuellen Kontrollzahlen und eine Vergleichsliste zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wurden seitens der Fachaufsicht mit mindestens sechs Landkreisen fachaufsichtliche Gespräche geführt, teilweise unter Beteiligung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums.

Frage 8. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht Weisungen an die zuständigen Kreise bzw. Kommunen bezüglich der Lebensmittelkontrollen erteilt?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche Weisungen hatte die Landesregierung im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht an die zuständigen Kreise bzw. Kommunen bezüglich der Lebensmittelkontrollen erteilt?

Frage 10. Falls 8. zutreffend: auf welche Weise überprüft die Landesregierung, ob die unter 9. aufgeführten Weisungen durch die betreffenden Kreise bzw. Kommunen auch befolgt werden?

Die Fragen 8 – 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine kommunalaufsichtliche Weisung im Sinne der Fragestellung wurde nicht erteilt.

Wiesbaden, 15.08.2022



Priska Hinz
Staatsministerin

Anlage

Gesamtzahlen für Hessen						
Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl Kontrollen (Soll) bei aktueller Risikoeinstufung	Anzahl Kontrollen (Ist) Betrieb mit Risikobewertung	Abweichung (Soll/Ist)	Erfüllungsgrad in Prozent	Anzahl außerplanmäßiger Kontrollen
2015	62.513	53.282	36.954	-16.328	69,35%	5.591
2016	62.551	54.117	37.754	-16.363	69,76%	6.005
2017	61.937	53.363	34.941	-18.422	65,48%	5.754
2018	61.031	51.778	37.408	-14.370	72,24%	11.725
2019	59.715	49.957	34.697	-15.260	69,45%	13.701
2020	59.451	51.355	27.469	-23.886	53,50%	11.206